

## **I. Haushaltssatzung der Gemeinde Fürth/Odenwald für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth/Odenwald am 08. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- im Ergebnishaushalt	
- im ordentlichen Ergebnis	
- mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	24.257.878,00 €
- mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.102.660,00 €
mit einem ordentlichen Überschuss von	155.218,00 €
- im außerordentlichen Ergebnis	
- mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.000,00 €
- mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem außerordentlichen Überschuss von	6.000,00 €
mit einem Gesamtüberschuss von	161.218,00 €
- im Finanzhaushalt	
- mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	
	1.041.274,00 €
- und dem Gesamtbetrag der	
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.523.286,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.459.000,00 €
mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von	-935.714,00 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	596.352,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	953.818,00 €
mit einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	-357.466,00 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-251.906,00 €

festgesetzt.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 596.352 € festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von 460.000 € und Kredite aus der Kofinanzierung der HESSENKASSE in Höhe von 136.352 € enthalten.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.075.000 € festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v.H.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Fürth/Odenwald, den 09. Februar 2022

Gemeinde Fürth/Odenwald  
- Der Gemeindevorstand -

gez. Oehlenschläger

(Oehlenschläger)  
Bürgermeister

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

*Kreis Bergstraße, Der Landrat  
-Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien-*

*01. März 2022  
Aktenzeichen: L-1/5K(b) – 901.15*

### **Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile**

*Hiermit genehmige ich*

1. *den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Fürth für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von*  
**596.352 €**  
*(in Worten: „Fünfhundertsechsundneunzigtausenddreihundertzweiundfünfzig Euro“)  
gemäß § 97a Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 103 Abs. 2 HGO;*
2. *den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von*  
**3.075.000 €**  
*(in Worten: „Drei Millionen fünfsiebzigttausend Euro“)  
gemäß § 97a Nr. 3 HGO und 102 Abs. 4 HGO;*
3. *den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von*  
**4.000.000,-- €**

*(in Worten: „Vier Millionen Euro“)  
gemäß § 97a Nr. 5 HGO und § 105 Abs. 2 HGO.*

*Im Auftrag  
gez. Behrendt  
(Behrendt)  
Abteilungsleitung*

### **III. Offenlegung des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von Montag, dem 14. März 2022 bis einschließlich Freitag, den 25. März 2022, im Rathaus der Gemeinde Fürth, Hauptstraße 19, 64658 Fürth, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Ein Besuchstermin ist notwendig und kann unter der Telefonnummer 06253 / 2001-21 vereinbart werden.

Der Haushaltsplan kann auch auf der Homepage der Gemeinde Fürth ([www.gemeinde-fuerth.de](http://www.gemeinde-fuerth.de)) eingesehen werden.

Fürth, den 09. März 2022

Gemeinde Fürth/Odenwald  
- Der Gemeindevorstand -

gez. Oehlenschläger

(Oehlenschläger)  
Bürgermeister